

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Compendium Juris Publici Moderni Regni Germanici. Oder, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung des Teutschen Reichs

Moser, Johann Jacob

Franckfurt [u.a.], 1738

Inhalt Der Bücher und Capitel dieses Werck's.

urn:nbn:de:gbv:45:1-2061

Inhalt
Der Bücher und Capitel dieses
Werks.

Erstes Buch.

Von der Lehre der heutigen
Staats-Verfassung des Teutschen
Reichs.

Cap. 1. Von der Lehre der heutigen
Staats - Verfassung des Teutschen
Reichs überhaupt. p. 1.

Cap. 2. Von der Lehre der heutigen
Staats - Verfassung des Teutschen
Reichs Quellen und Hülfss - Mitteln
insgemein. p. 12.

Cap. 3. Von der Lehre der heutigen
Staats - Verfassung des Teutschen
Reichs Haupt - Quellen ins besondere,
als 1.) von des Teutschen Reichs ge-
schriebenen Grund - Gesetzen. p. 17.

Cap. 4. 2) Von denen von einem an-
sehnlichen Theil des Teutschen Reichs
mit dem Reich oder unter sich geschlosse-
nen und in die heutige Staats - Verfas-
sung

1
sung des ganzen Reichs einschlagenden
Verträgen. p. 27.

Cap. 5. 3.) Von denen Verträgen des
Teutschen Reichs mit fremden Staa-
ten, welche in jenes heutige Staats-
Verfassung einschlagen. p. 30.

Cap. 6. 4.) Von derer Stände und Glie-
der des Reichs Privilegiis. p. 36.

Cap. 7. 5.) Von dem Reichs-Herkommen.
p. 37.

Cap. 8. Von denen Neben-Quellen der
Lehre von der heutigen Staats Ver-
fassung des Teutschen Reichs. p. 43.

Cap. 9. Von denen Hülffs-Mitteln der
Lehre von der heutigen Staats Ver-
fassung des Teutschen Reichs. p. 46.

Cap. 10. Von der Analogie in der Lehre
von der heutigen Staats-Verfassung
des Teutschen Reichs. p. 51.

Zweytes Buch.

Von dem Teutschen Reich/ so fern
es als ein einiges Corpus betrachtet
wird.

Cap. I. Von dem Teutschen Reich über-
haupt,



haupt, besonders dessen Namen und Tituln. p. 54.

Cap. 2. Von des Teutschen Reichs politischen Eintheilungen. p. 59.

Cap. 3. Von des Römischen Kayserthums und des Italiänischen Königreichs Verknüpfung mit dem Teutschen Reich. p. 63.

Cap. 4. Von des Teutschen Reichs Activ-Ansprüchen. p. 70.

Cap. 5. Von des Teutschen Reichs Passiv-Ansprüchen. p. 88.

Drittes Buch.

Von dem Römischen Kayser und Kayserin, Römischen König und denen Reichs-Vicarien.

Cap. 1. Von des Röm. Kayfers Wahl und Crönung. p. 92.

Cap. 2. Von seinen Tituln und Wappen. p. 107.

Cap. 3. Von seinem Vorzug vor anderen gekrönten Häuptern. p. 111.

Cap. 4. Von seiner Hoheit und Vorzug in Ansehung des Teutschen Reichs und dessen Stände und Glieder. p. 114.

Cap.



Cap. 5. Von seiner Gewalt in Regierungs-
besonders in Kirchen-Sachen in dem
Teutschen Reich. p. 116.

Cap. 6. Von seiner Gewalt in weltlichen
Sachen in dem Teutschen Reich. p. 124.

Cap. 7. Von seinem Amt und Pflichten.
p. 170.

Cap. 8. Von seinem Hof-Canzley- und
Cammer-Staat. p. 175.

Cap. 9. Ob? wann? und wo? er belanget
werden könne. p. 198.

Cap. 10. Von seiner Abdankung und Ab-
setzung. p. 200.

Cap. 11. Von der Römischen Kayserin.
p. 204.

Cap. 12. Von dem Römischen König. p.
211.

Cap. 13. Von denen Reichs-Vicarien in
Teutschland. p. 217.

Viertes Buch.

Von denen Ständen des Heil.
Röm. Reichs.

Cap. 1. Von denen Ständen des Reichs
insgemein, auch wie einer ein Stand
des Reichs werde? p. 232.

Cap. 2. Von denen Eintheilungen der
Stände des Reichs. p. 248.

Cap.



- Cap. 3. Von dem Corpore der Catholi-
schen Stände des Reichs. p. 251.
Cap. 4. Von dem Corpore der Evangeli-
schen Stände des Reichs. p. 252.
Cap. 5. Von denen geistlichen Ständen
des Reichs. p. 262.
Cap. 6. Von denen weltlichen Ständen
des Reichs. p. 286.
Cap. 7. Von denen Reichs-Graysen. p. 311.
Cap. 8. Von denen Chur-Fürsten. p. 326.
Cap. 9. Von denen gemeinschaftlichen
Rechten des Kayfers und derer Chur-
Fürsten. p. 340.
Cap. 10. Von denen Reichs-Fürsten. p. 343.
Cap. 11. Von denen Reichs-Prälaten und
Abbtissinnen. p. 356.
Cap. 12. Von denen Reichs-Grafen und
Herren. p. 361.
Cap. 13. Von denen Reichs-Städten.
p. 374.
Cap. 14. Von denen gemeinschaftlichen
Rechten des Kayfers, der Chur-Fürsten,
und gewisser anderer Stände. p. 384.
Cap. 15. Von denen vor die gesammte
Stände des Reichs gehörigen Sachen.
p. 402.
Cap. 16. Von denen übrigen allgemeinen
Rechten aller Stände des Reichs. p. 438.
Cap.

Cap. 17. Von denen Landen derer Stände des Reichs. p. 449.

Cap. 18. Von der Landes-Hoheit überhaupt. p. 458.

Cap. 19. Von der Landes-Hoheit in Kirchen-Sachen. p. 469.

Cap. 20. Von der Landes-Hoheit in weltlichen Sachen. p. 498.

Cap. 21. Von denen allgemeinen Obliegenheiten und Pflichten aller Stände des Reichs. p. 556.

Cap. 22. Von dem Foro der Ständen des Röm. Reichs. p. 559.

Cap. 23. Von Verlierung der Reichs-Standschaft. p. 562.

Fünftes Buch.

Von denen anderen unmittelbaren Gliedern des Teutschen Reichs.

Cap. 1. Von denen ohnmittelbaren Gliedern des Teutschen Reichs (außer dessen Ständen.) p. 568.

Cap. 2. Von der ohnmittelbaren Reichs-Ritterschaft ins besondere p. 572.

Cap. 3. Von denen allen ohnmittelbaren Gliedern des Teutschen Reichs obliegenden Pflichten. p. 592.

Sech-



Sechstes Buch.
Von denen mittelbaren Gliedern
des Teutschen Reichs.

- Cap. 1. Von denen mittelbaren Gliedern des Teutschen Reichs und derselben Classen, besonders denen Land-Ständen. p. 594.
Cap. 2. Von denen, allen mittelbaren Gliedern des Teutschen Reichs zukommenden Gerechtsamen. p. 605.
Cap. 3. Von denen allen mittelbaren Gliedern des Teutschen Reichs obliegenden Pflichten. p. 609.

Siebendes Buch.
Von denen Teutschen Reichs-Tägen,
Austrägen, Reichs-Gerichten
und Reichs-Lehen.

- Cap. 1. Von denen Reichs-Tägen des Teutschen Reichs. p. 612.
Cap. 2. Von denen Austrägen der Stände des Reichs. p. 641.
Cap. 3. a. Von denen höchsten Reichs-Gerichten in Teutschland insgemein. p. 647.
Cap. 3. b. Von dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath. p. 665.
Cap. 4. Von dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht. p. 684.
Cap. 5. Von dem Kayserlichen Hof-Gericht zu Rothweil. p. 694.
Cap. 6. Von denen übrigen niedrigen Reichs-Gerichten. p. 698.
Cap. 7. Von denen Reichs-Lehen. p. 706.

Erstes



rn

des
be

den
cht

des
509

ä

hen

des

ch

of

m

in

be

8

